

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 45

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern à la carte

Während ich ahnungslos in den Ferien weilte, hat einer in eben diesem sonst nicht schlecht beleumdeten Blatt im Bestreben, die Überlegenheit Zürichs zu beweisen, Behauptungen veröffentlicht, die erstens Bern betreffen und zweitens nicht zutreffen. Ich will diesen Zürcher Berichterstatter, um ihm Briefbomben und ähnliches zu ersparen, nicht namentlich bezeichnen. Nennen wir ihn Herrn Dingsbums – abgekürzt HerDi.



Dieser HerDi also berichtete über ein jüngst zwischen dem Verkehrsverein Zürich und den Deutschen Bundesbahnen abgeschlossenes Abkommen, nach welchem unsere nördlichen Nachbarn zu ermäßigtem Preis ein Pauschal-Wochenende in Zürich verbringen können. Und er tat so, als ob das eine Welt-Premiere wäre. Damit aber zwingt er mich, unser Berner Licht unter dem Scheffel hervorzuholen und bescheiden mitzuteilen, dass es bei uns ein solches Arrangement schon seit kurz nach der Erfindung der Eisenbahn gibt, oder sicher mindestens seit 1971. Das wäre, nach meinem Kalender, doch etwas früher als bei den Zürchern, und wenn ich jetzt boshaft wäre, würde ich beifügen, die Zürcher hätten es den Bernern nachgemacht.



Aber wir wollen nicht grübeln. Wir wollen nur noch rasch die Sache mit den Gutscheinen erwähnen. Da meldet HerDi im Tone einer Nobelpreis-Laudatio, in Zürich erhalte der Besucher ein Gutscheinheft, und zählt dann triumphierend etwa dreizehn Leistungen auf, die einem dafür gratis oder zu ermäßigtem Preis geboten würden. He nu so de, das darf er. Aber er hätte seine despektierlichen Nebenbemerkungen über Bern unterlassen sollen, die darin gipfeln, dass er herablassend mitteilt, bei uns könnten die Besucher am Bärengraben einen Gutschein gegen ein – ich zitiere – Portiönli Bärenfutter einlösen. Er

berner oberland

GRINDELWALD
für frohen Wintersport

Grindelwald bietet Ferien nach Wahl. Für jeden etwas!
Die Ferienmöglichkeiten lassen sich beliebig ausbauen.
Doch überzeugen Sie sich selbst!

Pauschalarrangements «alles inbegriffen» 7 Tage ab Fr. 240.—.

Auskunft und Prospekte:
Verkehrsbüro 3818 Grindelwald
Tel. 036 53 12 12



Ein Berner namens Walter Fisch

genoss sein Mahl am Mittagstisch. Da sah er plötzlich an der Ecke des Kopfsalates eine Schnecke und griff zur Gabel, dass die freche Molluske eilig er ersteche. Jedoch die Schnecke konnte Fischen durch eine rasche Flucht entweichen.



meint damit wohl jene Portion Bärenfutter, die in unserem – unter dem Namen «Bern à la carte» seit vielen Jahren international bekannten – Gutscheinheft gegen den Gutschein Nummer 4 bezogen werden kann. Sie besteht nach Wahl aus Rüebli, Feigen oder Spezialbiskuits und ist so gross, dass ein sparsamer Tourist sie als Lunch verwenden kann. Immer vorausgesetzt natürlich, dass dieser Tourist nicht ein Zürcher ist, denn hier wird einem nun offenbar, wie relativ alles ist und wie das, was im Verhältnis zu einem Normalmund als Portion gilt, im Verhältnis zu einem Zürchermund zum Portiönli wird.



Wie gesagt: HerDi hätte dieses Thema nicht anschnitten sollen, denn nun sehe ich mich dem Berner Verkehrsbüro gegenüber verpflichtet, noch ein paar Angaben über unser viel älteres Gutscheinheft zu machen. Es umfasst vierunddreissig Gutscheine – ich wiederhole: vierunddreissig –, und all das aufzuzählen, was man dafür erhält, würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. Ich kann nur Stichworte geben: Dokumentation über Bern, freie Eintritte in sechs Dancings, ermässigte oder freie Eintritte in Museen, Konzerte und sämtliche Gross- und Kleintheater, Eisbahn, Hallenbad und andere Vergnügungs- und Bildungsstätten,

Gratisfahrten mit Plattform-Lift und Marzilibähni, ein volkstümlicher Abend, siebzig Gratiskilometer bei Automiete, für fünfzig Franken ein selbständiger Rundflug mit einem Fluglehrer am Doppelsteuer – nun, ich bin noch lange nicht fertig, aber das mag genügen.



Es tut mir leid, dass ich das sagen musste. Wir Berner prahlen ja nicht gern. Aber man hat mich herausgefordert, mit einem Portiönli Bärenfutter. Merke darum: Gefährlich ist's, den Bär zu wecken... Das steht in Schillers «Lieb von der Glocke». Schiller schrieb zwar nicht Bär, sondern Leu, und auch das ist wiederum ein Beweis dafür, dass die Berner sich nie in den Vordergrund gedrängt haben.

Schleichwerbung

Die Strassenbenennungskommission der Stadt Bern ist ein unbestechliches Gremium. Wenn es dem dafür zuständigen Gemeinderat einen neuen Strassenamen vorzuschlagen gilt, achtet sie immer gewissenhaft darauf, dass dabei nicht etwa jemand zu einer Gratiswerbung kommt. Ausnahmen sind vielleicht Theaterplatz, Münsterstrasse und Kursaalstrasse – doch das sind mehr oder weniger öffentliche Einrich-

tungen, welche diese Reklame gut brauchen können. Andere Strassenamen stehen nur zum Schein im Dienste der Werbung: die Sprünglistrasse erinnert an einen berühmten Berner Baumeister und nicht an eine Schokoladefabrik, und Kannonenweg und Waffenweg haben nichts mit der Firma Bührle zu tun.



Das war übrigens nicht immer so. Man hat früher einmal einen Zentweg geschaffen, was andere Firmen der Zentralheizungsbranche sicher nicht sonderlich freute. Dann gibt es auch eine Konsumstrasse, ohne dass ihr eine Migrosstrasse gegenüberstände. Und schliesslich muss ich auch immer wieder, nicht ohne eine gewisse Bitterkeit, zur Kenntnis nehmen, dass der Weg, der zum Schwyzerstärn-Pfadfinderheim führt, Schwyzerstärnweg heisst, dass es aber keinen Patriaweg gibt.



Viel weniger Skrupel hatten die Städtischen Verkehrsbetriebe bei der Benennung ihrer Haltestellen. Da kümmerte man sich wenig um das Strassenverzeichnis, sondern hörte auf den Volksmund und öffnete damit der Schleichwerbung Tür und Tore. Wenn einer in der Gegend des Könizbergwaldes aus dem Bümpliz-Bus steigen will, sagt er «Gangloff» und macht damit für eine Karosseriefirma Reklame. Dass das Fischermätteli-Tram mit der gleichnamigen Haltestelle für den Kaufmännischen Verein wirbt, mag noch hingehen; aber die Propaganda für ein Grossunternehmen auf elektrischem Gebiet durch die Bezeichnung «Hasler» auf der Linie 3 ist schon ein starkes Stück. Nünitram und Gurten-Bus werben für Ovomaltine, indem die Wagenführer an einer bestimmten Stelle der Monbijoustrasse immer «Wander!» rufen, und die Schoggi-Haltestelle «Tobler» in der Länggasse hört man nicht nur, sondern riecht man auch.



Man muss sich allerdings fragen, ob solche Schleichwerbung denn überhaupt so verwerflich sei. Schliesslich sind die, die daraus Nutzen ziehen, alle gute Arbeitgeber und Steuerzahler, und die Haltestellenamen sind nicht auf ihr Begehren, sondern, wie gesagt, durch den Volksmund entstanden, und der setzt sich bekanntlich überall und immer durch. Sonst soll einer einmal versuchen, die Ecke Spitalgasse/Christoffelgasse anders als Loeb-Ecke zu nennen! Der «Loeb-Egge» ist ein Begriff, und ich kann mir sogar vorstellen, dass es Leute gibt, die glauben, das dortige Warenhaus heisse Loeb, weil es an der Loeb-Ecke liege.